

Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP (Franziska Grossenbacher, GB/Marcel Wüthrich, GFL): Bern klimaneutral bis 2035 (II): Bern startet eine Solaroffensive!

In der Energiestrategie 2050 sieht der Bund ein erhebliches Potential zur Förderung der Sonnenenergie: Laut dem Bundesamt für Energie können bis 2050 20% des derzeitigen Strombedarfs durch Photovoltaik gedeckt werden. Erneuerbare Energien und insbesondere die Nutzung der Sonnenenergie bieten die Möglichkeit, die Stromproduktion zu dezentralisieren sowie die Produktion und den Verbrauch näher zueinander zu bringen. Das ist insbesondere in Städten interessant, wo viel Strom verbraucht wird und durch die grosse Dach- und Fassadenfläche auch ein grosses Potential für die Produktion vorhanden ist. Wenn der vor Ort erzeugte Strom direkt verbraucht wird, spricht man von Prosuming. Damit werden auch die Stromnetze entlastet.

Gemäss dem im September 2017 veröffentlichten ersten Controlling-Bericht zur Energie- und Klimastrategie 2025 beträgt der Anteil Photovoltaik (PV) am lokal in der Stadt Bern produzierten Strom nur gerade 0.8%. Gegenüber dem vom Bund geschätzten möglichen Anteil von 20% Solarenergie ist in der Stadt Bern also noch ein riesiges Potential vorhanden. Dank der Einspeisevergütung für kleine PV-Anlagen und der Möglichkeit von Eigenverbrauchsgemeinschaften sind PV-Anlagen heute praktisch wirtschaftlich.

Eine wichtige Massnahme auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt Bern ist deshalb die Lancierung einer Solaroffensive. Dabei soll die grosse Dach- und Fassadenfläche der Stadt Bern optimal zur Nutzung der Sonnenenergie verwendet werden, und alle Akteure (Stadt Bern, MieterInnen, HauseigentümerInnen, ewb, Unternehmen) sollen gemeinsam zur Zielerreichung beitragen. Beispielsweise können die Gebäudebesitzenden dazu motiviert werden, bei Dachsanierungen PV-Anlagen einzubauen. Ein Solarstromanteil von 20% am lokal produzierten Strom ist ein ambitioniertes aber greifbares Ziel.

Die MotionärInnen anerkennen die Leistungen, welche ewb in diesem Bereich bisher erbringt (Energieberatung, Förderprogramm PV und Bewerbung von Prosuming). Zudem bestehen in der Stadt Bern z.B. mit dem Solarkataster auch gute Grundlagen. Das Tempo muss jetzt aber erhöht und die Solarenergie aus dem Dornröschen-Schlaf geweckt werden.

Die MotionärInnen fordern den Gemeinderat auf, eine Solaroffensive zu lancieren:

1. In der nächsten Klima- und Energiestrategie ist die Zielsetzung zur Solarenergie aufzunehmen, dass der Anteil Solarenergie an der lokalen Stromproduktion bis 2035 20% betragen soll.
2. Das ewb-Reglement ist dahingehend anzupassen, optimale Rahmenbedingungen für Prosumer zu schaffen.
3. Es ist ein Konzept zur Umsetzung der Solaroffensive auszuarbeiten. Dieses soll insbesondere folgende Aspekte enthalten:
 - a. Prosumer in der Stadt Bern fördern: attraktive Eigenverbrauchsmodelle erarbeiten (einfache Abrechnung von Eigenverbrauch und Produktion, nicht nur bei durch ewb realisierten Anlagen und bei Abrechnung durch ewb) sowie den Weg für Kleinstprosumer freimachen («Balkon-PV-Anlagen»),
 - b. Bürgerbeteiligung an der Solarstrom-Gewinnung ermöglichen: Ausarbeiten von Modellen, wie MieterInnen zu InvestorInnen und AbnehmerInnen von lokal produziertem Solarstrom werden können. Unterstützung von ehrenamtlichen Initiativen wie beispielsweise Sunraising (www.sunraising.ch),
 - c. Strategie erarbeiten, wie möglichst rasch alle geeigneten Dächer des Fonds- und Verwaltungsvermögens einer Solarnutzung zugeführt werden können,
 - d. Unternehmen und private Liegenschaftsbesitzer umfassend beraten,

- e. bei Sondernutzungsplanungen spezifische Anforderungen zur optimalen Nutzung von Solarenergie einfordern (insbesondere bei neuen Arealentwicklungen sowie bei der Überarbeitung von bestehenden Überbauungsordnungen, z.B. im Rahmen von Verdichtungen).

Bern, 22. März 2018

Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Marcel Wüthrich

Mitunterzeichnende: Regula Tschanz, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Rahel Ruch, Seraina Patzen, Eva Krattiger, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Brigitte Hilty Haller, Lukas Gutzwiller, Patrik Wyss, Bettina Jans-Troxler, Matthias Stürmer, Manuel C. Widmer, Danielle Cesarov-Zaugg

Antwort des Gemeinderats

Zu Punkt 1 und 3:

Die Punkte 1 und 3 der vorliegenden Motion betreffen inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Den Punkten 1 und 3 der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollten die Punkte 1 und 3 der Motion erheblich erklärt werden, sind sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Die Anliegen der Punkte 1 und 3 der titelerwähnten Motion liegen im Bereich der Energierichtplanung, welche in die Kompetenz des Gemeinderats und des Kantons fällt.

Die Nutzung der Solarenergie ist für die Zielerreichung der Energie- und Klimastrategie 2025 im Wärme- und Strombereich zentral. Die Nutzung der Sonnenenergie ist in der Stadt Bern mit Ausnahme der unteren Altstadt flächendeckend möglich. Der in der Motion geforderte Anteil von 20 % Solarenergie an der lokalen Stromproduktion wird bei der Überarbeitung der Energie- und Klimastrategie aber hinsichtlich der Erfüllbarkeit zu beurteilen sein und ist auch in das im Richtplan Energie gemachte Ziel einzuordnen, dass die Stromversorgung bis 2035 zu 80 % aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt werden soll.

Da die Energie- und Klimastrategie 2025 nicht grundeigentümergebunden ist, können für private Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer keine Vorgaben bezüglich der Nutzung von Solarenergie gemacht werden. Umso wichtiger ist die Beratung von Unternehmen und privaten Liegenschaftsbesitzenden. Diese ist mit dem Angebot der Energieberatung Stadt Bern bereits heute gewährleistet, welche bei sämtlichen Fragen richtplankonform informiert.

Ebenfalls in der Energie- und Klimastrategie ist im Massnahmenblatt 1b festgehalten, dass bei Sondernutzungsplanungen eine hohe energetische Qualität umgesetzt wird, wozu auch die Nutzung der Solarenergie respektive die eigene Energieproduktion zählt.

Auf stadteigenen Dächern gehört es seit 2014 zum Gebäudestandard, dass Photovoltaikanlagen installiert werden. Realisiert werden diese Anlagen mittels einer Kooperation mit Energie Wasser Bern (ewb). Weiter hat Immobilien Stadt Bern (ISB) 2016 einen Kooperationsvertrag mit dem Verein Sunraising und ewb abgeschlossen. Mit der Solarify GmbH wurde von Immobilien Stadt Bern ein Standardmietvertrag für die Dachnutzung zum Betrieb einer PV-Anlage sowie zur Abnahme des produzierten Stroms erarbeitet. Solarify und Sunraising mieten Dächer und verkaufen Anteile davon an Privatpersonen in Mietwohnungen, welche so Gelegenheit erhalten, auch als Mietende eigenen Solarstrom zu produzieren.

Der Gemeinderat geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass die Sonnenenergie eine wichtige Rolle spielt, damit die Ziele der städtischen Energiepolitik erreicht werden können und ist deshalb bereit, die Punkte 1 und 3 der Motion als Richtlinie anzunehmen.

Zu Punkt 2:

Die Motionäre fordern in Punkt 2 der Motion, das Reglement ewb sei dahingehend anzupassen, optimale Rahmenbedingungen für Prosumer zu schaffen. Die Entwicklungen im Bereich der Prosumer sind dynamisch und Änderungen unterworfen, das Reglement ewb hingegen ist ein statisches Instrument. Insofern ist das Reglement ewb nicht das geeignete Gefäss, um Rahmenbedingungen zur Förderung von Prosumern festzusetzen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass diese Rahmenbedingungen dann für längere Zeit fixiert sind.

Dem Gemeinderat ist die Förderung der Prosumer ein Anliegen. Dies zeigt sich auch in der Tatsache, dass im Rahmen der Überarbeitung der Eigenerstrategie ewb 2016 und deren Genehmigung durch den Gemeinderat die Prosumer resp. die Förderung der dezentralen Produktion in mehreren Artikeln neu aufgenommen worden ist:

- Art. 2.3 Strom: (...) Für Eigenversorgende erhält ewb bei Bedarf eine Rolle als «Ausfallversichererin» aufrecht. (...)
- Art. 2.4 Netzqualität: (...) ewb bindet dezentrale Erzeugungsanlagen vorausschauend und diskriminierungsfrei in die Netzplanung ein und sorgt auch unter diesen Bedingungen für einen stabilen Netzbetrieb.
- Art. 4.1 Entwicklung des Erzeugungs- und Beschaffungsportfolios: (...) Dezentrale Erzeugung – sowohl durch ewb als auch durch andere Anlagenbetreibende – soll im Sinne einer Systemoptimierung diskriminierungsfrei in das (Beschaffungs-)Portfolio eingebunden werden.
- Art. 6.3 Dienstleistungen: (...) Insbesondere entwickelt ewb neue innovative Dienstleistungen für Eigenerzeugerinnen, Eigenerzeuger und Prosumer, die die Systemoptimierung unterstützen und die Prosumer absichern. (...)

Die in obengenanntem Artikel 6.3 erwähnten Dienstleistungen für Prosumer hat ewb mit dem neu zur Verfügung stehenden Produkt ewb.HYDROSPEICHER realisiert, eine Alternative zu konventionellen Batteriespeichern. Mit ewb.HYDROSPEICHER wird derjenige Strom einer Photovoltaikanlage, der nicht sofort verbraucht wird, in einem Hydrospeicher gespeichert. Wenn die Anlage keinen Strom produziert, wird der gespeicherte Strom aus dem Hydrospeicher geliefert. Es fallen nur noch die Netznutzungskosten an. Wenn die maximale Speicherkapazität des Hydrospeichers erreicht ist, kommt für die rückgelieferte Energie der jeweils gültige Vergütungssatz «ewb.HYDROSPEICHER» zur Anwendung.

ewb.EIGENVERBRAUCH beinhaltet die Dienstleistungen seitens ewb für das Einrichten, Verwalten und Abrechnen eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV). Dieser ist seit Anfang 2018 gesetzlich geregelt und erlaubt es, den durch eine Photovoltaikanlage produzierten Strom den Bewohnerinnen und Bewohnern einer Liegenschaft zu verkaufen.

Wenn Prosumer optimal gefördert werden sollen, ist es wichtig, die Rahmenbedingen solcherart zu gestalten, dass auf die Dynamik und die Entwicklungen in diesem Bereich reagiert werden kann. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, Punkt 2 der Motion abzulehnen, ihn aber als Postulat entgegenzunehmen. Der Bericht gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 3 der Motion als Richtlinie erheblich zu erklären
2. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 der Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 2 als Postulat entgegenzunehmen.
3. Die Antwort zu Punkt 2 gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 19. September 2018

Der Gemeinderat